amtliche Bekanntmachung 1

Az.: 3 K 24/26 Strausberg, 02.10.2026

Amtsgericht Strausberg
Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen
Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 11.03.2027	**09:00 Uhr**	**2, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Strausberg, Klosterstraße 13, 15344 Strausberg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Oderberg

Gemarkung	**Flur, Flurstück**	**Wirtschaftsart u. Lage**	**m²**	**Blatt**
Oderberg	Flur 1, Flurstück 303	Gebäude- und Freifläche, Angermünder Straße 1	205	2015, BV lfd. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Einfamilienhaus, Baujahr ca.1896, teilunterkellert, massiv bzw. Fachwerk, Grundstück überwiegend bebaut, Freiflächen lediglich im Innenhof und an Nordseite des Grundstücks, Gebäudeeinteilung Teilkeller mit Lichtschacht zur Angermünder Straße, Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss/Dachboden, nach 2002 wurden angabegemäß erneuert u.a. Fenster, Heizung, Bad, Küche, drei Innentüren, Tür Innenhof, Haustür, teilweise Installationen, Wohn- fläche ca. 185 m 2 Es besteht diverser Reparatur- und Instandsetzungsbedarf. Auf dem Grundstück befindet sich zudem ein massives Nebengebäude/Remise, das zum Wertermittlungsstichtag nicht zugänglich war.

Lage: Angermünder Str. 1, 16248 Oderberg

Verkehrswert: 51.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.03.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:
Frau Jäschke, Tel. 03341 3312-0.
Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Kontoverbindung für die Überweisung der Bietsicherheit:

Konto der Landeshauptkasse Brandenburg

Landesbank Hessen Thüringen (Helaba)

DE62300500007110404121 BIC: WELADEDDXXX

Verwendungszweck: Angabe des Aktenzeichens: 3 K 24/26

- AG Strausberg – Bietsicherheit